

VERSORGUNGSAusGLEICHSRECHT FÜR

BETRIEBSRENTEN

aba - VERTIEFUNGSEMINAR



SEMINARPROGRAMM

I. VERSORGUNGSAusGLEICHSRECHT BIS 31.08.2009

1. Grundstruktur
2. Ausgleichsformen und Beteiligung der Versorgungsträger

II. VERSORGUNGSAusGLEICHSRECHT AB 01.09.2009

1. Grundstruktur
 - a. Zielsetzung
 - b. Gesetzliche Grundlagen
 - c. Einzelausgleich
 - d. Halbteilungsgrundsatz
2. Auszugleichende Anrechte
 - a. Grundsatz
 - b. Mögliche Ausnahmefälle
 - c. Fehlende Ausgleichsreife
3. Ehezeit
 - a. Gesetzliche Ehezeit
 - b. Vereinbarte Ehezeit
 - c. Nachezeitliche Wertveränderungen
4. Ehezeitanteil, Ausgleichswert und KoKa
 - a. Zu ermittelnde Größe bei der Erstauskunft
 - b. Maßgebliche Bezugsgröße
 - c. Der ehezeitbezogene Ausgleichswert
 - d. Ermittlung des Anrechts
 - e. Ermittlung des Ehezeitanteils
 - f. Bewertung des Ehezeitanteils
 - g. Ermittlung des Ausgleichswert
 - h. Teilung laufender Renten
 - i. Teilung von Invalidenrenten
 - j. Teilung in Gesamtversorgungssystemen

5. **Auskunftspflichten der Versorgungsträger**
 - a. Zeitpunkte
 - b. Nachvollziehbarkeit der Auskünfte § 220 IV FamFG
 - c. Prüfungspflichten der Versorgungsträger

6. **Ausgleichsformen und deren Umsetzung**
 - a. Vereinbarung
 - b. Fehlende Ausgleichsreife
 - c. Geringfügige Anrechte
 - d. Interne Teilung
 - e. Externe Teilung
 - f. Härtefallregelung

7. **VA-Endscheidung und Umsetzung**
 - a. Problematik
 - b. Wertentwicklung ab Ehezeitende
 - c. Umsetzungsmöglichkeiten
 - d. Leistungsverbot bis Verfahrensende; § 29
 - e. Schutz des Versorgungsträgers; § 30
 - f. Tod des Ehegatten; § 31

8. **Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich**

9. **Verlängerter schuldrechtlicher Ausgleich**

10. **Abänderung einer Altentscheidung**

DAS SEMINAR FINDET VON 09:00 BIS 17:00 UHR STATT.

Bei den angegebenen Seminarzeiten handelt es sich um Rahmenzeiten, die sich in Absprache mit den Referenten ändern können. In den Zeiten enthalten sind eine Mittagspause und jeweils zwei Kaffeepausen, die mit den Referenten individuell festgelegt werden.